

Inhalt

Themenschwerpunkt: Die Auflösung des liberalen Konsenses

Karsten Schubert / Kolja Möller

Die Auflösung des liberalen Konsenses: Suchbewegungen in der Krise der liberalen Demokratie (Editorial der Gastherausgeber) 3

Abhandlungen zum Themenschwerpunkt

Maximilian Pichl

Kämpfe um den Rechtsstaat. Eine historisch-materialistische Perspektive..... 9

Daniel Keil

Europäische Staatlichkeit in der posthegemonialen Konstellation..... 31

Alexander Stulpe

Republikanismus und Resilienz. Elemente einer Politischen Theorie der Lebensfähigkeit liberaler Demokratien..... 57

Tim Wihl

Die Demo als Revolte? Vorläufige Überlegungen zu einer politisch-juristischen Theorie der Demonstration in der liberalen Demokratie 85

Weitere Abhandlungen

Tamara Jugov

Wann ist eine Utopie hinreichend realistisch? Ideale Gerechtigkeitstheorien in der Diskussion 107

Ideengeschichtliche Fundstücke

Marcus Llanque

Einleitung zum Wiederabdruck des Vortrags

„Der Beamte im sozialen Volksstaat“ von Hermann Heller 129

Hermann Heller

Der Beamte im sozialen Volksstaat..... 137

Rezensionen

Lothar R. Waas

Verhaftet den Hauptangeklagten unter den übrigen Verdächtigen! –

Die „Dekolonisierung“ politischer Theorie oder *Hobbesius redivivus*? 143

Laila Riedmiller

Immanuel Kant, der verkannte Radikaldemokrat? 155

Nachruf

Berthold Franke

Aufklärung ohne Heilsgewissheit. Nachruf auf den

kritischen Politikwissenschaftler Kurt Lenk..... 161

Kämpfe um den Rechtsstaat

Eine historisch-materialistische Perspektive

*Maximilian Pichl**

Schlüsselwörter: Autoritarismus, Liberalismus, Hegemonie, Kämpfe, Rechtsstaat

Zusammenfassung: Die Krise des liberalen Konsenses ist auch eine Krise des Rechtsstaates. Der Rechtsstaat entstand in langwierigen historischen Kampfzyklen als eine rechtsförmige Apparatur, die das neu entstandene staatliche Gewaltmonopol umfassend kontrollieren sollte. Dieses liberale, aber an den Nationalstaat gebundene Modell war lange Zeit hegemonial. Doch der Rechtsstaat ist erneut dynamisch umkämpft. Neoliberale Strategien zielen auf eine Umgehung rechtsstaatlicher Strukturen, national-konservative Ansätze verteidigen das territoriale Rechtsstaatsmodell gegen die Transnationalisierung und autoritäre Akteur:innen demontieren die Institutionen und Verfahren des Rechtsstaates. Durch eine materialistische Analyse wird gezeigt, wie der Rechtsstaat aus politischen und rechtlichen Kämpfen entstanden ist und wie der aktuelle Kampfzyklus eingeordnet werden kann.

Abstract: The crisis of the liberal consensus is a crisis of the rule of law (Rechtsstaat). The idea of the rule of law developed through long historical cycles of struggles as a juridical apparatus to control the monopoly of state power. The liberal model, which was tied to the territory of national states, has gained hegemony for a long time. But recently there is a new cycle of struggles over the rule of law. Neoliberal strategies try to circumvent the structures of the rule of law, national-conservative approaches defend the territorial model of the rule of law against processes of transnationalization and authoritarian actors dismantle the institutions and procedures of the rule of law. This paper analyzes the development of the political and juridical struggles around the rule of law and the actual cycle of struggles from a materialistic perspective.

* Maximilian Pichl, Universität Kassel
0009-0008-5879-9392, Kontakt: max.pichl@uni-kassel.de

1. Einleitung: Über ‚Freunde und Feinde des Rechtsstaates‘

Könnte das frühe 21. Jahrhundert als eine Epoche des Autoritarismus in die Geschichte eingehen? Die Wahlsiege von faschistischen und autoritären Parteien, aktuelle Studien und theoretische Kommentare legen dies nahe (vgl. Fruhstorfer/Frick 2019; Heitmeyer 2018; Frankenberg 2020).¹ In Erosion begriffen ist ein liberaler Konstitutionalismus und damit verbunden eine Krise des modernen Rechtsstaatsprojekts (vgl. Albrecht/Kirchmair/Schwarzer 2020), wie es sich seit dem 18. Jahrhundert vor allem in Kontinentaleuropa entwickelt hatte. Der autoritäre Angriff auf rechtsstaatliche Strukturen ist jedoch ein globales Phänomen (vgl. Schaffar 2019; Levitsky/Ziblatt 2018). Die autoritären Staatstechniken variieren zwar je nach politischem und geographischem Kontext, aber es gibt Gemeinsamkeiten, wie sie Günter Frankenberg (2020: 134 ff.) typologisch beschrieben hat: Angriffe auf die Unabhängigkeit der Justiz, die Ausweitung exekutiver Machtbefugnisse, normalisierte Ausnahmestände und der Einsatz informeller Staatspraktiken.

Debatten über den Rechtsstaat finden in Zeiten der Transnationalisierung aber nicht nur im nationalstaatlichen Rahmen statt. Besonders in der Europäischen Union wird seit einigen Jahren eine Krise des liberalen Modells im Umgang mit den Regierungen von Polen und Ungarn sichtbar, die die Strategie einer illiberalen und autoritären Transformation bislang am konsequentesten verfolgen (vgl. Bucholc 2021; Halmai 2021). Die Wahlsiege rechter und sogar faschistischer Parteien in Schweden und in Italien, den traditionellen Kernstaaten der Europäischen Union, hat zu einer weiteren Dynamisierung dieser Erosionsprozesse beigetragen. Weit weniger im Fokus stehen die rechtsstaatlichen Defizite der Europäischen Union selbst, zum Beispiel in ihrem Umgang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise (vgl. Wilkinson 2019) oder in ihren Entrechtungspraktiken gegenüber Geflüchteten, die zum Repertoire aller EU-Mitgliedstaaten gehören (vgl. Georgi 2019) und auch interne Rückkoppelungseffekte für die Verfasstheit von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erzeugen (vgl. Wolff 2021).

Inmitten dieser Rechtsstaatskrise beziehen sich unterschiedliche Akteur:innen auf den Rechtsstaatsbegriff: Die Europäische Kommission (2020), NGOs und liberale Denker:innen (vgl. Fukuyama 2022) verteidigen die Idee von Rechtsstaatlichkeit gegenüber den autoritären Kräften. Dabei werden problematische Dichotomisierungen vorgenommen, die eine scheinbar klare Unterscheidung von ‚Freunden und Feinden des Rechtsstaats‘ suggerieren. Und nicht selten wird ein extremismustheoretisch inspirierter Populismusbegriff herangezogen, um einen *Zerfall der Demokratie* zu begründen (vgl. zum Beispiel Mounk 2018).²

Die Literatur über den Rechtsstaat ist geprägt von demokratietheoretischen, ideengeschichtlichen und normativen Rekonstruktionen beziehungsweise Verortungen (vgl. Habermas 1998; Kunig 1986; Sobota 1997), die der „vielseitigen Verwendbarkeit“ (Frankenberg 2010: 70) und Konturlosigkeit des Begriffs entgegenwirken (vgl. Scheppele

1 Ich danke Adriana Cancar, Daniel Keil und Kolja Möller für wertvolle Hinweise und Kommentare.

2 Für eine Kritik einer solchen Verwendung des Populismusbegriffs vgl. Möller (2022). Hinzuzufügen wäre, dass die Rede von einem ‚Zerfall‘ der Demokratie kein neues Phänomen ist, sondern in unterschiedlichen historischen Konjunkturen jeweils neu formuliert wird, vgl. beispielsweise Crouch (2008).

Europäische Staatlichkeit in der posthegemonialen Konstellation

*Daniel Keil**

Schlüsselwörter: Europäische Integration, Staatstheorie, Krise, Autoritarismus, Hegemonie

Zusammenfassung: Die Europäische Union befindet sich in einer umfassenden Krise, die sich von der Euro- und Finanzkrise der 2010er Jahre bis zu den disruptiven Ereignissen der Corona-Krise erstreckt. Deren politische Bearbeitung und jeweiligen Ursachen werden gegenwärtig in den Politik- und Sozialwissenschaften sehr unterschiedlich beobachtet: Eine der häufigsten Annahmen sieht eine neue gesellschaftliche Spaltungslinie zwischen Globalisierung und Nationalstaat. Andere sehen die Krise als Effekt eines sich selbst überlebenden Neoliberalismus, der sich derart in die staatlichen Institutionen eingeschrieben habe, dass alternative Entwicklungspfade blockiert werden. Der Artikel greift die Fäden dieser verschiedenen Debatten beziehungsweise Ansätze auf und bündelt sie aus einer staats- und hegemonietheoretischen Perspektive neu. Durch diese theoretische Perspektive wird es möglich, die unterschiedlichen Krisen und ihre Bearbeitung in ihrem Zusammenspiel zu analysieren. Es entsteht eine posthegemonale Konstellation, die maßgeblich durch die Entwicklungen europäischer Staatlichkeit in der Krise geprägt ist.

Abstract: The European Union is amid a comprehensive crisis, ranging from the euro and financial crisis of the 2010s to the disruptive events of the Corona crisis. Their political treatment and their respective causes are currently observed very differently in the political and social sciences: One of the most common assumptions sees a new cleavage between globalization and the nation state. Others see the crisis as the effect of a self-surviving neoliberalism that has inscribed itself in state institutions in such a way that alternative paths of development are blocked. This article picks up the threads of these different debates or approaches and re-bundles them from a state- and hegemony-theoretical perspective. This theoretical perspective should make it possible to analyze the different crises in their interplay. A posthegemonic constellation is emerging that is decisively shaped by the developments of European statehood in crisis.

* Daniel Keil, Universität zu Köln
Kontakt: daniel.keil@uni-koeln.de

1. Einleitung

Es herrscht weitgehende Einigkeit darüber, dass die Europäische Union sich in einer tiefgreifenden Krise befindet, die aus einem Zusammenspiel verschiedener Krisendimensionen besteht.¹ Die Diagnosen über deren jeweilige Ursachen und Bearbeitungen fallen allerdings sehr unterschiedlich aus: Als Entwicklung einer neuen Spaltungslinie, als Polarisierung oder als Krise der Demokratie. Insbesondere wirkmächtig sind die Annahmen einer neuen Spaltungslinie und einer gesellschaftlichen Polarisierung, die zu einem Schwinden des Konsenses über den grundsätzlichen Fortschritts- und Entwicklungspfad der demokratischen Institutionen führe (vgl. Zimmer 2019). Uneinigkeit scheint nur darüber zu herrschen, welche Polarisierungen ab welchem Punkt problematisch für die Demokratie werden. Zu beobachten sind dabei eine gewachsene Bedeutung der Cleavage-Theorie (vgl. Rokkan 2000), vor deren Hintergrund eine neue gesellschaftliche Spaltungslinie zwischen dem Globalen und Nationalen konstatiert wird (vgl. zum Beispiel Widmann 2016). Ergänzend wird die Frage diskutiert, ob dabei kulturelle oder ökonomische Faktoren ausschlaggebend seien für die Entwicklung zweier gesellschaftlicher Blöcke (vgl. Manow 2018; Zürn 2020). Analog wird die Krise der Demokratie als Resultat eines Niedergangs des Nationalstaats in der Globalisierung gedeutet (vgl. Streeck 2021; Jörke 2019). Im Unterschied zu diesen Ansätzen soll im Folgenden argumentiert werden, dass die Krise der Demokratie nicht auf ein Missverhältnis globaler Ökonomie zu nationaler Politik zurückzuführen ist, sondern dass es sich vielmehr um eine politische Krise handelt, die nicht allein eine nationalstaatliche ist, sondern fundamental in der Entwicklung europäischer Staatlichkeit angesiedelt ist. Die räumliche Diversifizierung von Staatlichkeit ist ein wichtiges Element der Krise. Als deren zentrales Merkmal wird die tendenzielle Verunmöglichung der Herstellung eines gesellschaftlichen Konsenses im Zuge der Krisenbearbeitung angesehen. Daher muss die Veränderung von Staat und Politik im und durch den europäischen Integrationsprozess Berücksichtigung finden.

Mit der Covid-19-Pandemie verschärften sich die krisenhaften Entwicklungen, führten aber auch zur Aufweichung vormals äußerst unverrückbarer Prinzipien. Mit den Beschlüssen zur Aufbau- und Resilienzfazilität und zum *NextGenerationEU*-Programm (vgl. Europäischer Rat 2020a) wurde mit der Aufweichung des Verschuldungsverbotes zumindest ein zentraler Grundsatz der Europäischen Union modifiziert. Es ist jedoch fraglich, ob dies als Abkehrbewegung von der neoliberalen Konstitution zu verstehen ist (vgl. Oberndorfer 2020a). Vielmehr verstärkten sich während der Coronakrise gleichzeitig integrative wie auch „zentrifugale Kräfte“ (Sablowski 2020). Die Europäische Union versucht in ihren Programmen in Verbindung mit der *Konferenz für die Zukunft Europas* (im Folgenden: *CoFoE*) eine Art neuen Konsens herzustellen, allerdings ohne die autoritären Tendenzen europäischer Entwicklung abzuschwächen. Zudem haben sich die Grundlagen der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Krisen verändert. So scheint

1 Ich danke den unbekanntem Reviewer*innen und den Herausgeber*innen für ihre kritischen Anmerkungen und Hinweise.

Republikanismus und Resilienz

Elemente einer Politischen Theorie der Lebensfähigkeit liberaler Demokratien

Alexander Stulpe*

Schlüsselwörter: Republikanische Theorie, Resilienz-Begriff, evolutionistische Systemtheorie, liberale Demokratie vs. Autoritarismus, hybride Kriegsführung, Freiheit und Sicherheit, normative Rekonstruktion, republikanische Disposition

Zusammenfassung: Ausgehend von Charles Taylors ‚republikanischer These‘ hebt der Artikel eine besondere Stärke der liberalen Demokratie hervor: Aufgrund derjenigen normativen Orientierungen ihrer Bürger:innen, die als funktional notwendige Bedingungen ihrer Existenz vorausgesetzt werden müssen, verfügt sie über eine besondere Quelle gesellschaftlicher Resilienz, durch die sie die gegenwärtigen, durch autoritäre Infragestellungen und Anfeindungen geprägten Herausforderungen bewältigen kann. Hierzu wird ein im Anschluss an Niklas Luhmann sozialtheoretisch reflektierter Begriff gesellschaftlicher Resilienz entwickelt, der normativ-rekonstruktiv im Sinne der Kritischen Theorie Axel Honneths auf die von Taylor als Patriotismus angesprochenen sozialmoralischen Ressourcen angewendet wird. Für diese Ressourcen, erweitert um neorömisch-republikanische Motive, wird der Begriff einer auch für liberale Demokratien notwendigen ‚republikanischen Disposition‘ eingeführt.

Abstract: Based on Charles Taylor’s ‘republican thesis’, the article highlights a particular strength of liberal democracy: its possession of a special source of societal resilience. This source originates from the normative orientations of its citizens. These orientations are in themselves functionally necessary to assure its very existence and enable liberal democracy to overcome the current challenges brought about by authoritarianism and its various anti-democratic manifestations. For analytical purposes, the article posits a concept of societal resilience based in Niklas Luhmann’s social theory. This concept is in turn applied to those socio-moral resources Taylor has framed as ‘patriotism’. In doing so, I follow the normative-reconstructive approach as reflected in Axel Honneth’s critical theory. Instead of Taylor’s ‘patriotism’, however, this article develops the concept of a ‘republican disposition’ in order to denote these resources and furthermore relate them to neo-Roman republican motifs. In conclusion, I content that for the survival of liberal democracies the evolution and consolidation of a robust republican disposition is indispensable.

* Alexander Stulpe, Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg
© 0009-0001-0223-5693, Kontakt: stulpea@hsu-hh.de

1. Zur Lage der liberalen Demokratie

Dem allgemeinen Befinden nach ist die gegenwärtige Lage der liberalen Demokratie kritisch. Davon zeugen in symptomatischer Weise bereits die Titel von Veröffentlichungen der letzten Jahre, die vom *End of Democracy* (Buffin de Chosal 2017) handeln oder die *demokratische Regression* thematisieren (Schäfer/Zürn 2021), die der Frage nachgehen, *Wie Demokratien enden* (Nonn 2020; vgl. Runciman 2018) beziehungsweise wie sie sterben – *How Democracies Die* (Levitsky/Zibblatt 2018) –, oder schlicht *Westlessness* (MSC 2020a) diagnostizieren. Die düster gestimmte Metaphorik evoziert und dementiert zugleich die Formel des *End of History*, unter der Francis Fukuyama (1989; 1992) vor mehr als drei Jahrzehnten angesichts des Endes des Kalten Krieges in seiner geschichtsphilosophischen Fortschrittserzählung den welthistorisch finalen Sieg der liberalen Demokratie des Westens über alle anderen politischen Ordnungsideen konstatierte.

Nach einer von diesem Befund inspirierten Lagebestimmung der liberalen Demokratie mit Blick auf gegenwärtige Herausforderungen durch autoritäre Tendenzen und Akteure wird im Folgenden der Vorschlag unterbreitet, die Lebensaussichten der liberalen Demokratie im Lichte der ‚republikanischen These‘ Charles Taylors zu interpretieren und hierfür auf das Konzept der Resilienz zu rekurrieren (2.). Hierzu wird sodann im Anschluss an evolutions- und systemtheoretische Überlegungen Niklas Luhmanns ein Begriff gesellschaftlicher Resilienz entwickelt, der dem angesichts der oft kritisierten Unschärfe in der landläufigen Begriffsverwendung gegebenen Desiderat begrifflicher Präzisierung und angemessener Komplexität entspricht. Vor allem soll damit ein politiktheoretisch und politikwissenschaftlich anschlussfähiges begriffliches Angebot unterbreitet werden, das sich in der hier im Folgenden vorgeschlagenen P3-Formel verdichtet (3.). Der so gewonnene, sozialtheoretisch reflektierte Begriff gesellschaftlicher Resilienz wird dann wieder mit der Politischen Theorie des Republikanismus und der Frage nach der Lebensfähigkeit liberaler Demokratien zusammengeführt, wenn abschließend unter Hinzuziehung weiterer, kritisch-theoretischer und republikanischer Perspektiven gezeigt wird, dass und inwiefern sich die republikanische Theorie auf real existierende liberale Demokratien beziehen lässt, und was das für deren gesellschaftliche Resilienz angesichts der skizzierten drei autoritären Herausforderungen bedeutet (4.).

2. Drei autoritäre Herausforderungen und die republikanische These

Es lohnt sich, das ideenpolitische Hauptargument Fukuyamas kurz in Erinnerung zu rufen, um es kontrastverstärkend zur Interpretation der heutigen Lage heranzuziehen. Denn Fukuyamas endgeschichtliche Erzählung vom finalen Triumph der liberalen Demokratie bezog sich primär auf „mankind’s ideological evolution“ (Fukuyama 1989: 4), mithin auf die seinerzeit plausible Evidenzbasis einer überlegenen Attraktivität der liberaldemokratischen Idee, die sich durchgesetzt hatte und faktisch nicht mehr ernsthaft herausgefordert wurde: Ein „victory of liberalism [...] in the realm of ideas or conscious-

Die Demo als Revolte?

Vorläufige Überlegungen zu einer politisch-juristischen Theorie der Demonstration in der liberalen Demokratie

*Tim Wihl**

Schlüsselwörter: Demonstration, Protest, Demokratie, Legitimation, Repräsentation

Zusammenfassung: Was macht eine Demonstration aus – politik-, rechts- und verfassungstheoretisch? Worin unterscheidet sie sich von einer Revolution oder einer Rebellion? Ist eine Demo mit einer kollektiven Meinungsäußerung gleichzusetzen? In dem Beitrag wird das Phänomen Demo vor dem Hintergrund der Demokratietheorie, der Menschenrechte und neuerer Revolutionstheorie eingeordnet. Es zeigt sich, dass Demos in liberalen Systemen in der Krise am ehesten die Funktion „plebejischer“ – manchmal aber auch, scharf davon abzugrenzender, „populistischer“ – Revolten erfüllen könnten: als Symbole und Praxen der Gegenmacht.

Abstract: What constitutes a demonstration – in terms of political, legal and constitutional theory? How does it differ from a revolution or a rebellion? Can a demonstration be equated with a collective expression of opinion? In this article, the phenomenon of the demonstration will be classified against the background of democratic theory, human rights, and more recent revolutionary theory. Demonstrations in liberal systems in crisis could possibly fulfill the function of „plebeian“ – but sometimes also, to be sharply distinguished from them, „populist“ – revolts: as symbols and practices of counter-power.

* Tim Wihl, Universität Erfurt
Kontakt: tim.wihl@uni-erfurt.de

1. Zweierlei Revolten

Liberalen Demokratien haben verschiedene Verfahren entwickelt, die eine *Kongruenz von Volkssouveränität und Repräsentation* oder im Gegenteil deren Auseinanderfallen verwirklichen können (vgl. Brunkhorst 2022: 25 ff., 33 f.; Welsch 2021). Dabei kommt es nicht entscheidend auf den direkt- oder mittelbar-demokratischen Verfahrensmodus an. Denn auch welche Frage dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird, muss in einem Verfahren bestimmt werden. Es wird sich nicht um alle wichtigen Fragen handeln können und die Ja-Nein-Entscheidung kann für sich genommen unterkomplex sein (vgl. Möllers 2008; Lübbe-Wolff 2023).¹ Eine Lösung für Krisen der liberalen Demokratien, die in der Regel Repräsentations- als Vertikalitätskrisen sind, das heißt eine Beeinträchtigung des genannten idealen, horizontalen Konnexes von Volkssouveränität und Repräsentation, stellt daher der Umstieg auf ‚mehr (direkte) Demokratie‘ nicht unbedingt dar (Lübbe-Wolff 2023).² Jedoch müsste die Lösung in jedem Fall in der Wiederherstellung der performativen Selbstgesetzgebung als Selbstrepräsentation bestehen, in der sich alle Stimmen vernehmbar mit Gründen zu Gehör bringen können, in einer Art großem und möglichst egalitärem Kommunikationszusammenhang. Das ist der richtige Kern der Politikerphrase von der ‚Notwendigkeit, allen zuzuhören‘ – ohne aber, dass es dabei nur um die Suche ‚von oben‘ nach der Wählerin ginge. Der vermeintlich kategoriale Widerspruch von direkter und repräsentativer Demokratie erweist sich als graduelle Varianz der konsequent ‚von unten‘ vorgestellten Beteiligungsformen. Sich *selbst* mittels Wahlen, aber ebenso durch permanente Kontrolle der Institutionen in einer anspruchsvoll konzipierten Öffentlichkeit, die dem egalitären Ideal der Wahl (vgl. Schäfer 2015)³ (!) möglichst nahe kommt, zur *Repräsentation* zu bringen, wird zum allgemeinen, übergreifenden Funktionsmodus der Demokratie. Repräsentation ist hier nicht nur als behaupteter Ausdruck (Expression), sondern als voll wirksames, iterativ ausgeübtes Recht verstanden.

Ein klassischer Weg einer solchen selbst gewählten demokratischen, da aktivbürger-schaftlichen, Performanz ist die Demonstration, neben vielen anderen Formen der aufhebenden, keineswegs paradoxen ‚Selbstrepräsentation‘, wie dem zivilen Ungehorsam, der Herstellung von Medienöffentlichkeit, dem Streik oder auch dem Leserinnenbrief. Etwas besonders Unmittelbares und Ungebändigtes – man mag ergänzen: spinozistisch Wildes (vgl. Balibar 2018: 22) – an der Demokratie soll darin selbst laut dem deutschen Bundesverfassungsgericht zum Ausdruck kommen (vgl. BVerfGE 69, 315).⁴ Somit wäre die (spätestens seit der großen Polykrise 2011 festzustellende) Häufung von Demos (im Doppelsinn) nicht per se als Krisenphänomen oder gar -verstärker zu verstehen (vgl.

- 1 Zur insoweit notwendigen Desillusionierung vgl. Möllers (2008), zu den Chancen jetzt vgl. Lübbe-Wolff (2023).
- 2 Pessimismus ist allerdings auch verfehlt, wie Lübbe-Wolff (2023) unter beeindruckender Ausschöpfung des verfügbaren argumentativen Fundus zeigt.
- 3 Die Beteiligungsforschung zeigt, dass die Wahl noch das relativ ‚egalitärste‘ Teilhabeinstrument ist, weil sie am wenigsten spezifische Fachkenntnisse voraussetzt – allerdings ebenfalls unter Bedingungen sozialer Ungleichheit massiv verzerrt wird (vgl. Schäfer 2015).
- 4 Vgl. nur den Leitentscheid zur Versammlungsfreiheit, den Brokdorf-Beschluss von 1985 (vgl. BVerfGE 69, 315).

Wann ist eine Utopie hinreichend realistisch? Ideale Gerechtigkeitstheorien in der Diskussion

Tamara Jugov*

Schlüsselwörter: Gerechtigkeit, Gerechtigkeitstheorien, ideale / nicht-ideale Theorie, Realismus, Utopismus

Zusammenfassung: Der Beitrag versteht die Debatte um die angemessene Abstraktionshöhe von Gerechtigkeitstheorien als eine Diskussion darüber, ob (und an welcher Stelle) empirische Fakten bei der Konstruktion der Theorie berücksichtigt werden sollten. Aber wie lässt sich die Frage entscheiden, welchen Grad an Realismus beziehungsweise Utopismus eine Theorie der Gerechtigkeit haben sollte? Der Beitrag entwickelt hierfür zwei Kriterien: Erstens darf eine Gerechtigkeitstheorie nicht auf unzulässigen Idealisierungen beruhen, das heißt sie darf keine *partikularen* empirischen Fakten als universell gegebene voraussetzen und so ihren Geltungsbereich auf zu wenige Fälle einschränken. Zweitens darf eine Gerechtigkeitstheorie nicht zu abstrakt werden, indem sie von solchen Fakten abstrahiert, die für die Beschreibung von Gerechtigkeitsproblemen konstitutiv sind. Dieser Vorgang lässt eine Theorie zu stark utopisch werden. Als für Gerechtigkeitsfragen konstitutive empirische Fakten identifiziert der Beitrag, erstens, moralischen Dissens sowie, zweitens, Strukturen sozialer Macht. Als Folge dieser Überlegungen muss Rawls' Unterscheidung zwischen idealer und nicht-idealer Theorie zugunsten eines kritischen und negativistischen Ansatzes verworfen werden.

Abstract: This article suggests to understand the debate around the appropriate level of how ideal a theory of justice should be in terms of whether, and at what point, empirical facts should enter the theory. How is this meta-theoretical question to be settled? The article argues that there are two criteria that play a key role. First, a theory of justice should avoid inadmissible idealizations, that is, it must not presuppose particular empirical facts as universally given. This would unduly restrict the scope of the theory. Second, a theory of justice should not be too abstract by abstracting away from facts that are necessary or constitutive for problems of justice. This would make it too utopian. The article suggests that there are two classes of facts that are constitutive of problems of justice: practices of moral dissent and structures of social power. It concludes that Rawls' distinction between ideal and non-ideal theory should be replaced by a critical and negativistic approach to theorizing justice.

* Tamara Jugov, TU Dresden
📧 0009-0001-2135-5623, Kontakt: tamara.jugov@tu-dresden.de

1. Einleitung

Wie lässt sich die Frage entscheiden, welchen Grad an Realismus beziehungsweise Utopismus eine normative Theorie der Gerechtigkeit haben sollte? Wo zwischen Utopismus und Realismus, zwischen idealer und nicht-idealer Theorie, sollte dieser verortet sein? Dies ist eine meta-theoretische Frage beziehungsweise eine Frage über die angemessene Abstraktionshöhe von Gerechtigkeitstheorien. Diese Frage ist in den letzten Jahren vor allem im anglo-amerikanischen, an Rawls' Konzeption von Gerechtigkeit anschließenden philosophischen Diskurs, in eine neue Runde gegangen.¹

Dabei scheint sich ein großes Unbehagen gegenüber zu idealen beziehungsweise zu stark utopischen Theorien Bahn zu brechen. Wenn wir es mit Phänomenen wie globaler Armut, fehlendem Klimaschutz, Sexismus oder Rassismus zu tun haben – welche Art von normativer Orientierung können Gerechtigkeitstheorien dann noch liefern? ‚Im besten Falle gar keine, im schlechtesten Fall die Falsche‘ – so die verheerende Antwort, die Kritiker:innen zu utopischer Gerechtigkeitstheorien gegeben haben. Dabei betrifft der zentrale Vorwurf, der insbesondere gegen John Rawls' Gerechtigkeitskonzept erhoben wird, dessen vermeintlichen Utopismus. Die Formulierung „transzendentaler“ (Sen 2006: 216) und „fleckloser“ (Sen 2009: 99) institutioneller Ideale – so kritisiert beispielsweise Amartya Sen Rawls' Kontraktualismus – hilft uns nicht ausreichend dabei, unsere von Armut, Hunger und vermeidbaren Krankheiten gebeutelte Welt zu verändern (vgl. Sen 2009: 9–27 sowie 96 ff.). Gerechtigkeitstheorien Rawls'scher Prägung, so der allgemeine Vorwurf, verlieren sich in utopischen und transzendentalen Höhen, anstatt normative Orientierung für nicht-ideale, reale und drängende Problemlagen zu liefern.² Vor allem sogenannte politische Realist:innen beklagen, dass Rawls'sche Gerechtigkeitskonzepte ‚das Politische‘ der politischen Philosophie verkennen, indem sie moralisch apriorischen Prinzipien Vorrang vor den agonistischen und konfliktuellen Eigenschaften der politischen Sphäre einräumen und die motivationalen und psychologischen Beschränkungen fehlbarer Menschen in keinem ausreichenden Maße berücksichtigen. Als Folge würden von Rawls inspirierte Gerechtigkeitskonzepte hoffnungslos idealisierend, moralisierend oder gar ideologisch.³ Gerechtigkeit werde zu einer Art „angewandten Moralphilosophie“ (Williams 2008: 2) degradiert. Während sich das Gros der Kommentator:innen darin einig ist, dass Rawls' Gerechtigkeitstheorie zu ideal beziehungsweise zu utopisch sei, wurde Rawls' Gerechtigkeitstheorie auch Zielscheibe von auf den ersten Blick vollkommen gegenläufigen Angriffen, die in diesem Beitrag nicht behandelt

- 1 Für hilfreiche Anmerkungen zu diesem Text danke ich Sebastian Bender, Fabian Schuppert, den Teilnehmer:innen des Forschungskolloquiums für Politische Theorie und Ideengeschichte der Universität Potsdam sowie zwei anonymen Gutachter:innen für diese Zeitschrift. Mein besonderer Dank gilt der DFG-finanzierten Kolleg-Forschungsgruppe (KFG) *Human Abilities* und deren Leiter:innen Dominik Perler und Barbara Vetter. Ein Forschungssemester an der KFG ermöglichte mir die Fertigstellung dieses Artikels.
- 2 Für Vorwürfe dieses Typs vgl. zum Beispiel Sen (2006; 2009), Farrelly (2008), Mason (2004) oder Robeyns (2007).
- 3 Vgl. Williams (2008), Geuss (2008), Galston (2010), Mills (2005), Mouffe (2007) sowie Newey (2010).

Einleitung zum Wiederabdruck des Vortrags „Der Beamte im sozialen Volksstaat“ von Hermann Heller

Marcus Llanque*

Der hier abgedruckte Text gibt einen Vortrag wieder, den Hermann Heller am 19. September 1930 zur Frage des Verhältnisses von Demokratie und Berufsbeamtentum hielt.¹ Er findet sich in der *Allgemeinen Deutschen Beamtenzeitung* im Wortlaut (vgl. Heller 1930a). Eine erheblich überarbeitete, veränderte und erweiterte Fassung hat Heller (1930b) wenige Monate später in dem Dezember-Heft der *Neuen Rundschau* veröffentlicht. Die auch in den *Gesammelten Schriften* aufgenommene Rundschau-Fassung ist bekannt, die Vortrags-Fassung dagegen in Vergessenheit geraten. Sie ist in dem Schriftenverzeichnis der *Gesammelten Schriften* nicht einmal erwähnt und wurde erst vor kurzem in der Forschung wiederentdeckt (vgl. Llanque 2022). Die Rundschau-Fassung greift wesentliche Argumente der Vortragsfassung auf, streicht andere und hat einen insgesamt anderen Tenor. Vor allem bleibt in der Rundschau-Fassung vom Dezember ein Ereignis unerwähnt, das den Vortrag beherrscht hatte, der Umstand nämlich, dass bei den Reichstagswahlen vom 14. September 1930, die wenige Tage vor dem Vortrag stattgefunden hatten, die Nationalsozialisten einen überraschenden Erdrutschsieg feiern konnten. Die Kenntnis des Vortrags erlaubt daher einen bemerkenswerten Blick in die Werkstatt Hellers, der innerhalb weniger Wochen seinen Standpunkt nicht nur präziserte, sondern veränderte. Im Ergebnis appellierte Heller nicht an die Treue der Beamtenschaft zur Republik, sondern setzte auf deren Eigeninteresse, das sie dazu bewegen sollte, die Demokratie der Diktatur vorzuziehen.

Das Verhältnis Berufsbeamtentum und Demokratie war nicht nur in der Weimarer Republik spannungsvoll. Auf der einen Seiten finden wir auf Lebenszeit ernannte Beamte, auf der anderen die auf Zeit gewählten politischen Amtsträger. Hier ist ein laten-

1 Der hier abgedruckte Vortrag Hellers wird auch in der angekündigten Edition seiner *Kleinen politischen Schriften* abgedruckt werden (Buchstein/Jörke 2023).

* Marcus Llanque, Universität Augsburg
Kontakt: marcus.llanque@phil.uni-augsburg.de

Der Beamte im sozialen Volksstaat

Hermann Heller

Ich möchte einleitend ausdrücklich betonen, dass die Gedanken, die ich Ihnen vorzutragen habe, durchaus meine persönlichen sind und in keiner Weise den Allgemeinen Deutschen Beamtenbund binden. Es wird viel von der Krise des Berufsbeamtentums gesprochen, und es werden viele Vorschläge zu ihrer Beseitigung gemacht.

Aber es wird selten klar die Aufgabe und die Stellung untersucht, die dem Berufsbeamtentum zukommt, so dass *diese Unklarheit und Unsicherheit gerade selbst dazu beiträgt, dass über kurz oder lang ernste Gefahren für das Berufsbeamtentum entstehen.*

Die Geschichte zeigt uns von der Zeit des Feudalismus an, dass der Staat sich stets auf einzelne Teile der Gesellschaft als seine Grundlage gestützt hat. So war in der Vorkriegszeit entgegen allen Behauptungen des Bürgertums eine Parteiherrschaft vorhanden, die mit dem stärksten Gewissenszwang für die Beamten verbunden war. *Ein solcher Gewissenszwang ist am schärfsten, wo die Diktatur regiert.*

In Italien sind selbst die Richter ohne weiteres absetzbar, wenn ihre allgemeine Einstellung in einem unvereinbaren Gegensatz zu den allgemeinen politischen Richtlinien der Regierung steht, wie sie jeweils der Diktator gibt. Die Diktatur verträgt es nicht, dass der Wille des Diktators an irgendwelche Rechtsnormen gebunden ist.

Sie kann keinerlei wohlerworbene Rechte und erst recht nicht wohlerworbene Rechte ihrer Beamten vertragen.

Angesichts der Entwicklung und der Stellung, die das Berufsbeamtentum in der Vorkriegszeit in Deutschland hatte, war es verständlich, dass die Gegner dieser Pseudoautokratie leicht in die Versuchung kamen, nun jede Bürokratie, jedes Berufsbeamtentum überhaupt, für unvereinbar mit der Demokratie zu halten.

Heute ist die Notwendigkeit eines Berufsbeamtentums auch in der Demokratie unbestritten.

Aber wir stehen vor der Frage: Wie soll dieses Berufsbeamtentum zum Volk, zum Staat, zu den Parteien stehen, wer soll zu ihm gehören, wie sollen seine Rechtsverhältnisse gestaltet werden?

Ohne eine bis ins kleinste geordnete Staatsorganisation ist das Leben in unserer zivilisierten Gesellschaft nicht mehr denkbar. Diese seine Organisation braucht eine Bürokratie, die, fachlich vorgebildet, die Verwaltung führt. Aber es ist nicht wünschenswert, dass allzu viele Personen im öffentlichen Dienste Beamte sind. Nicht etwa aus Finanz-